

Herrn Oberbürgermeister  
 Dr. Frank Mentrup  
 76124 Karlsruhe



00.00.0000

<b>DOPPELHAUSHALT</b>	<b>2026/2027</b>
<b>ANTRAG</b>	<b>DHH/2025/4003</b>

Schulbudget muss übertragbar sein

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 4000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich   Produktgruppe   Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2026	2027	2028	2029	
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
Die Haushaltssicherungsmaßnahme HHS4_V166 „Kürzung des Schulbudgets“ wird dahingehend modifiziert, dass unverbrauchte Mittel des Schulbudgets aus dem jeweiligen Vorjahr auch weiterhin in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden können.					

**▶ Weitere Angaben**

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ bitte Zuschussempfänger eintragen

**▶ Sachverhalt | Begründung**

Die Mittelbedarfe aus dem Schulbudget sind nicht in jedem Jahr gleich und variieren von Schule zu Schule. Insbesondere von Berufsschulen erhalten wir die Rückmeldung, dass Materialien (wie etwa Holz, Metall, Farbe, Ziegel usw.) nur im Abstand von einigen Jahren eingekauft werden, und zwar dann, wenn die Rohstoffpreise entsprechend niedrig sind. Unseres Erachtens ist es daher zielführend, wenn unverbrauchte Mittel aus dem Schulbudget künftig auch weiterhin in das nächste Haushaltsjahr übertragbar sind.

---

Unterzeichnet von:

Detlef Hofmann sowie CDU-Gemeinderatsfraktion Karlsruhe